



Hygienekonzept für den Spielbetrieb Sportgelände SC Schnetzenhausen



Spielfelder

ab 08.09.2021

Allgemein gilt für dieses Konzept, dass immer die aktuellen Corona-Verordnungen von jeglichen Anwesenden auf dem Sportgelände zu beachten und einzuhalten sind. Die geltenden Regelungen der durch das Landratsamt Bodenseekreis verkündigten Inzidenzstufe sind zu beachten

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Jede*r Spieler*in, der/die an Freundschafts-, Pokal- oder Meisterschaftsspielen teilnimmt, muss sich strikt an die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts halten. Die Teilnahme am Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3 und weitere Bereiche).
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Es wird kein Pausensprudel gereicht!!
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegen Symptome vor, die auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt kontaktieren. Dies gilt auch für folgende Symptome: Husten, Atemnot, Erkältungssymptome, Geschmacks-/Geruchsverlust.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Spiel Beteiligten muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand von den jeweiligen zuständigen Trainer*innen erfragt werden und der/dem Hygienebeauftragten mitgeteilt werden.
- Zuschauer*innen mit oben aufgeführten Kriterien dürfen das Sportgelände nicht betreten.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Für alle Personen gilt, insbesondere sofern Sie einer Risikogruppe nach der aktuellen Einschätzung des Robert-Koch-Instituts angehören: Bitte wägen Sie für sich selbst sorgfältig ab, ob ein Betreten des Sportgeländes nicht ein zu hohes Risiko für Sie selbst bedeuten könnte und nehmen Sie lieber im eigenen Interesse vorsichtshalber Abstand von einem Besuch.

Sofern Personen nicht bereit sind die aufgeführten Regelungen einzuhalten wird Ihnen die Erlaubnis zum Betreten des Spielgeländes verwehrt bzw. sie werden des Geländes verwiesen.

Vor Betreten des Spielgeländes sind die Hände zu desinfizieren (Eingangsbereich) und die Zuschauer*innen werden in Listen erfasst. Spieler*innen; Funktionäre, Trainer*innen übergeben dem Hygienebeauftragten eine Liste bzw. einen Kontakt, bei welchem die Personenliste für das Spiel hinterlegt ist.

Es wird dringend empfohlen in allen Wegebereichen eine medizinische Maske zu tragen. Wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, muss eine medizinische Maske getragen werden. **Ab einer bestimmten Personenanzahl muss ständig eine medizinische Maske getragen werden.**

In Anlehnung an das Hygienekonzept des WfV für den Spielbetrieb vom 29.06.2021 wurde das Sportgelände des SC Schnetzenhausen in die vorgeschlagenen drei Zonen eingeteilt.

Dabei handelt es sich um:

Zone 1 (GRÜN): Spielfeld (Dunkelgrün) / Innenraum (Hellgrün)

In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*in
- Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte*r haben bei Bedarf Zutrittsrecht

Die oben genannten Personen betreten die Zone 1 unmittelbar nach dem Eingang (Zugang) und gelangen über die Zone 1 zur Zone 2 dem Umkleidebereich. In Zone 1 gilt während des Zugangs zum Umkleidebereich ebenfalls die Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2 (ORANGE): Umkleidebereich / Aufenthalt

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*in, Hygienebeauftragte*r, Ordnungskräfte

Die Nutzung der Innenräume unterliegt der Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G). Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben. Gültig sind Test-Bescheinigungen von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt), von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt) oder vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss. Die Einhaltung der 3G-Regel von Gastmannschaften muss von einem Offiziellen der Gastmannschaft überprüft und bei der Heimmannschaft schriftlich bestätigt werden (Formular WFV).

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. **In sämtlichen Innenbereichen besteht die Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme unter der Dusche).** Unter Wahrung der Abstände können sich in der **Gästekabine 5 Personen** und in der **Heimkabine 6**

Personen gleichzeitig aufhalten. Bei einer höheren Anzahl ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz Pflicht. **Der Duschaum darf nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.** Die Gastmannschaft hat das Recht zuerst zu duschen. Der Aufenthalt im Duschbereich ist auf das nötigste zu begrenzen. Wenn möglich sollte das Duschen zu Hause stattfinden. **Sofern zwei Spiele aufeinander folgen, müssen die Kabinen 30 min nach Spielende von den zuerst spielenden Mannschaften geräumt sein und dürfen frühestens 45 min vor Spielbeginn von den folgend spielenden Mannschaften betreten werden.**

Der direkte Zugang von den Umkleidekabinen zu den Toiletten ist untersagt. Der Zugang hat über den Gastronomiebereich mit medizinischer Maske zu erfolgen. Sofern der Gastronomiebereich geschlossen ist kann der direkte Zugang wahrgenommen werden.

Bei einer zu hohen Anzahl an Spieler*innen im abgesperrten Bereich vor der Kabine bzw. sofern die Abstandregelungen nicht mehr eingehalten werden könnten muss auf den ausgewiesenen Bereich auf dem Spielfeld ausgewichen werden.

Mannschaftsansprachen dürfen nicht in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands am besten in auf dem Spielfeld in der ausgewiesenen Zone durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.

Zone 3 (GELB): Zuschauer*innenbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Der Zugang / Ausgang erfolgt ausschließlich über die Treppe beim Parkplatz. Die Absperrbänder dürfen nicht überschritten werden.

Im Bereich der Zuschauerzone sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten. Es wird empfohlen das bei Aufenthalt auf dem Weg um das Rasenspielfeld, die Person vorne sich jeweils am Pfosten der Spielfeldumrandung aufhält. Die Person in der zweiten Reihe an der Hinterkante des Weges in der Mitte zwischen den Pfosten (so ist ein Abstand von ca. 2m gewährleistet). Es wird empfohlen, bei bereits stehenden Zuschauer*innen, diesen Bereich jeweils über die Wiesenflächen zu betreten.

Ebenfalls wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen abseits des eigenen Stehplatzes dringend empfohlen. **Sobald die zulässige Personenanzahl laut Inzidenz überschritten wird besteht die Pflicht einen medizinische Maske dauerhaft auch im Freien zu tragen.**

Für eine spätere evtl. notwendige Rückverfolgung von Personen wird empfohlen, dass sich die Fans im Bereich des Rasenspielfelds auf der Seite der jeweiligen Mannschaft aufhalten und die neutralen Zuschauer*innen im Bereich der Stirnseite, sowie im Bereich des oberen Weges. Beim Kunstrasenspielfeld im Bereich gegenüber der eigenen Mannschaft.

Weitere Zonen

In dem HELLBLAU markierten Bereich ist kein dauerhafter Aufenthalt erlaubt und dient nur als Wegefläche. Sofern Spieler*innen den Weg kreuzen ist dieser freizuhalten und der notwendige Abstand zu diesen zu wahren.

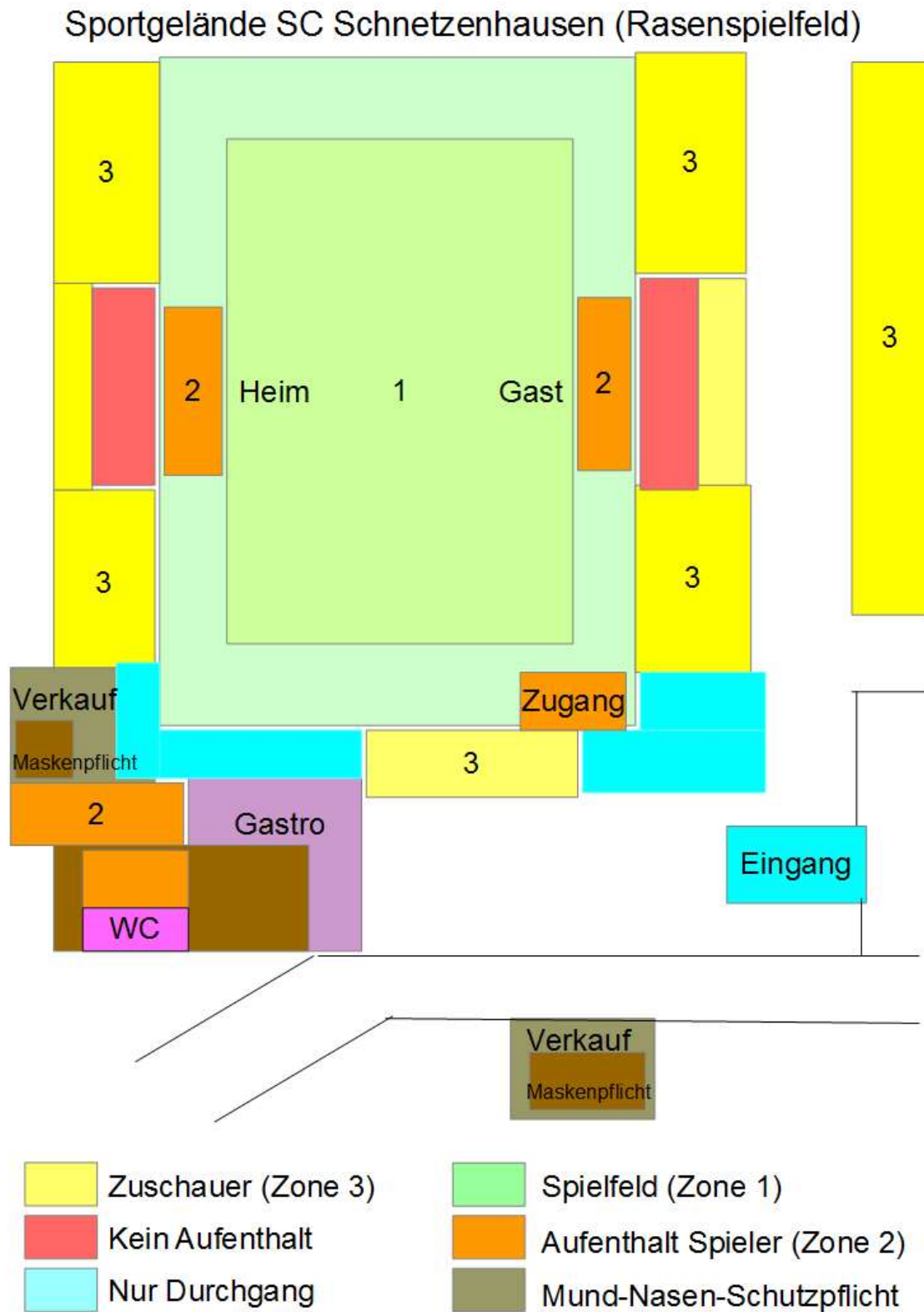
Im ROT markierten Bereich ist kein Aufenthalt von Personen erlaubt, da dieser als Sicherheitsabstand für die im orangenen Bereich aufhaltenden Spieler*innen und Trainer*innen dient.

Im Verkaufsbereich (GRAU) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht und es ist der 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Der Aufenthalt ist auf den Einkaufsprozess beschränkt.

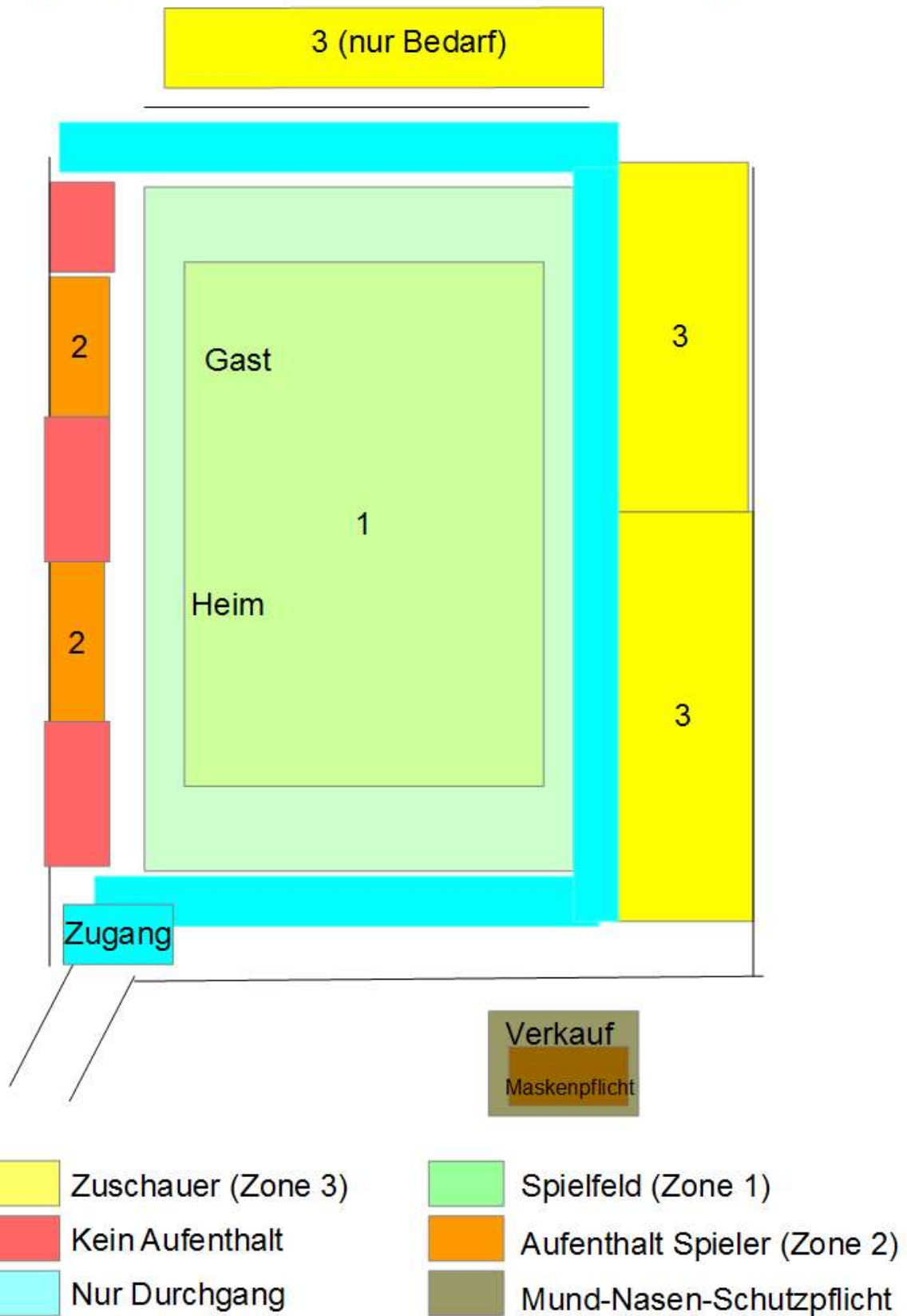
Während des Spiels bleibt der gastronomische Bereich des Vereinsheims in der Regel geschlossen und nur die Toiletten sind über diesen zu betreten. Die Toiletten sind einzeln zu betreten und auf die Abstände im Gang ist zu achten. Das Tragen einer medizinischen Maske ist hierbei Pflicht.

Nach Spielende wird je nach Situation der Gastronomiebetrieb aufgenommen und es gelten in den ausgewiesenen Bereichen (ROSA) die entsprechenden Corona-Regelungen für die Gastronomie.

Wir wünschen unseren Gästen einen schönen Aufenthalt im Kohlbachstadion!!



Sportgelände SC Schnetzenhausen (Kunstrasenspielfeld)



Für die Mannschaften:

Weg zum Spielfeld: Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Da keine räumliche Trennung der Wege für beide Teams möglich ist erfolgt eine zeitliche Entzerrung der Nutzung. (Absprache unter den Teams)

Spielbericht: Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, muss unmittelbar vor und nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion erfolgen. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten. **Die Gastmannschaft muss den Gastgebern eine Kontaktperson melden, die im Falle einer nachträglich festgestellten Infektion, alle für die Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt relevanten Daten vorhält.**

Aufwärmen in der jeweilig abgesprochenen Spielfeldhälfte unter Wahrung des Sicherheitsabstands der Teams zueinander.

Ausrüstungs-Kontrolle /Equipment-Kontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams: Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen, kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Escort-Kids, keine Maskottchen, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter), keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone: Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone (Orangen Zone 2 innerhalb Zone 1) des eigenen Teams aufzuhalten. In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Während dem Spiel auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit: In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten) und ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu verwenden.

Nach dem Spiel: Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).

Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise. Die Empfehlungen des WFV für die Anreise sind ebenfalls zu beachten. Allgemein gelten die Empfehlungen des WFV, sofern diese umsetzbar sind.

Abteilungsleitung Fußball

SC Schnetzenhausen

Für den Trainingsbetrieb

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgabengilt:

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die maximale Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

An- und Abreise

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen

Auf dem Spielfeld

- Auf Übungsformen mit längerem engem Kontakt (1-gegen-1, Standard-Situationen sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambinis einschließlich D-Junior*innen) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich für die eigene Teilnahme am Training
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist mit medizinischen Mund-Nasenschutz erlaubt, in den Stufen 3-4 nur mit 3G-Nachweis
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren

Die zusätzlich von den Jugendleiter*innen bzw. Spielleiter*innen erlassenen Regelungen sind einzuhalten.

WICHTIG: Die Nutzung des Kunstrasenspielfelds ist derzeit für den Trainings- und Spielbetrieb untersagt!!